

Gemeinsame Resolution

**des Bundesvorstands des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und des
Vorstands der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM)**

Kulturelle Bildung, und dazu gehört in besonderem Maße die musikalische Bildung, ist ein wesentlicher Teil unserer Kulturgesellschaft. Ihre Förderung ist nicht nur eine zentrale kulturpolitische, sondern auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Erziehung, Bildung und pädagogische Vermittlung durch die Musikhochschulen sowie in der außerschulischen musikalischen Ausbildung, vertreten durch die öffentlichen Musikschulen des VdM, gehören zu den Voraussetzungen, dass junge Menschen Kunst und Kultur wahrnehmen, begreifen, nutzen und aktiv mitgestalten können.

Die derzeitige gesellschaftliche Situation entspricht jedoch keineswegs der oben formulierten Zielsetzung, weil sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für die musikalische Bildung gravierend verschlechtert haben:

- der Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen wird kontinuierlich reduziert;
- durch die zunehmende zeitliche Einbindung der Kinder und Jugendlichen in den Ganztagsbetrieb der Schulen wird den Kindern und Jugendlichen die Zeit genommen, individuellen Instrumentalunterricht zu nehmen und in Ensembles zu musizieren;
- der Musikunterricht in den Schulen wird zunehmend von Lehrkräften erteilt, die für dieses Fach keine professionelle Ausbildung haben oder sogar von Personen betreut, die als Ehrenamtliche nur für eine Ergänzung des Unterrichts geeignet wären;
- der Rückgang des Musikunterrichts bewirkt auch, dass in Familien immer weniger Musik stattfindet, immer weniger gesungen und mit Instrumenten gespielt wird, obwohl eigentlich dort die musikalische Bildung besonders gestützt und gefördert werden sollte.

Gegenmaßnahmen sind dringend geboten. Ein neues Gesamtkonzept musikalischer Bildung und Ausbildung ist fällig, das hier gegensteuert. In diesem Gesamtkonzept kommt den VdM-Musikschulen eine zentrale Aufgabe zu. Wo begrüßenswerte Entwicklungen zu beobachten sind, unterstützen die VdM-Schulen die allgemein bildenden Schulen durch Kooperationsangebote bei der musikalischen Allgemeinbildung. Unersetzbar sind die Musikschulen aber bei ihren Kernaufgaben, der Instrumental- und Gesangsausbildung sowie der Begabungs- und Talentförderung. Gleichzeitig gehören die öffentlichen Musikschulen zu den wichtigen Partnern der staatlichen Musikhochschulen, weil sie auf das Studium vorbereiten und damit die Gewähr dafür bieten, dass sich auch aus Deutschland junge Begabungen für ein Studium an einer deutschen Musikhochschule interessieren.

VdM und RKM fordern deshalb die Verantwortlichen im Bund und in den Ländern auf, ein umfassendes Musik-Bildungskonzept zu erstellen, das nicht nur von den Bedürfnissen der allgemein bildenden Schulen her gesehen wird, sondern auch die strukturellen, personellen und finanziellen Bedürfnisse der Musikschulen und Musikhochschulen berücksichtigt. Deshalb sind die Musikschulen und die Musikhochschulen unbedingt in den Dialog um ein neues Musik-Bildungskonzept einzubeziehen. VdM und RKM stehen dafür zur Verfügung.

Mainz, 18. Mai 2011

Für die Rektorenkonferenz der deutschen Musik-
hochschulen (RKM)



Prof. Dr. Werner Heinrichs

Für den Verband deutscher Musikschulen



Dr. Winfried Richter